Projektmanagement Tools

ISBN: 978-3-85125-347-4



# Inhaltsverzeichnis Leistungsmodelle - Landschaftsplanung/-pflege ... LA.1 Anwendungsbereich... Leistungsmodell - Landschaftsrahmenplan ..... LR.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsrahmenplan Leistungsmodell - Landschaftsplan ...... LP.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsplan. Leistungsmodell - Grünordnungsplan ....... GO.2 Grundleistungen im Leistungsbild Grünordnungsplan. Leistungsmodell - landschaftspflegerischer Begleitplan [LB] . LB.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan... Leistungsbild - Pflege- und Entwicklungsplan ...... [PE] . PE.2 Grundleistungen im Pflege- und Entwicklungsplan ... Optionale Leistungen zur Landschaftsplanung ...... [LR, LP, GO, LB, PE] ......

Allgemeine Regelungen Modelle, Strukturen, Phasen, IPLA, Entscheidungen, ÄEV, PBiB					J.
Gemeinsame Teile	Architektur	Fach- planungen	Ingenieur- planung	Flächen- planungen	
Projektleitung	Architektur [K]	TW	Ing.BWK	Raumplanung Stadtplanung	17
Projekt- entwicklung	Objektplanung Architektur	PI – OIBRL 1	PL Brücken	Umwelt- planungen	
Verfahrens- betreuung	Einrichtung Design	Geotechnik	PL Straßen n.n.	Landschafts- planung	Φ
Projekt- steuerung	Freianlagen	Bauphysik Brandschutz	PL Eisenbahn n.n.		the Teile
Begleitende Kontrolle		T(G)A	Bestandsprüfung Tunnel	Vermessung	Fachliche
BauKG			Bestandsprüfung Brücken		
General- planung			Wasser- wirtschaft		

Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

#### Leistungsmodelle - Landschaftsplanung/-pflege [LA]

Die Leistungen des Landschaftsplaners sind nach den folgenden Bestimmungen zu erbringen:

- Die Bearbeitung der Planungen setzt voraus, dass dem Planer die erforderlichen Planungsgrundlagen, Basisdaten zur Verfügung stehen.
- Liegen Planungsgrundlagen in der erforderlichen Form und Qualität nicht vor, so kann deren Ausarbeitung bzw. Nachführung zB. nach Aufwand vereinbart werden.
- Der Umfang der zur Analyse der Gegebenheiten und der Entwicklungstendenzen erforderlichen Bestandsaufnahmen ist mit dem AG festzulegen.

# LA.1 Anwendungsbereich

(1) Landschaftsplanung/-pflege umfasst folgende Leistungsmodelle

- Landschaftsrahmenplan	[LR]
- Landschaftsplan	
- Grünordnungsplan	
- Landschaftspflegerischer Begleitplan	
- Pflege- und Entwicklungsplan	

- (2) LR.2, LP.2, GO.2, LB.2 oder PE.2 regeln die Grundleistungen für die Leistungsmodelle.
- (3) Optionale Leistungen sind ab Seite 8 zusammengefasst.

Landschaftsrahmenplan

Grünordnungsplan

Begleitplan [LB]

Pflege-/Entwicklungsplan

# Leistungsmodell - Landschaftsrahmenplan

[LR]

Der Landschaftsrahmenplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auf regionaler Ebene auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung. Auf der Ebene des Landschaftsrahmenplanes können auch thematische Pläne erstellt werden, wie zum Beispiel räumliche Zonierungen für Windkraftnutzungen oder naturschutzfachliche Zonierungen.

# LR.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsrahmenplan:

# LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs 3%

- b) Überblickschaffende Ortsbesichtigungen
- c) Präzisierung der Planungsaufgabe Problemformulierung
- d) Abgrenzen des Planungsgebiets
- e) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- f) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- g) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

# LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase

- a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten
- b) Erhebung vorhandener Planungsansichten und -ziele
- c) Ergänzende Erhebungen
- d) Bewertung von Flächen und Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung hinsichtlich ihrer Eignung, Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Vorbelastung.
- e) Bewerten geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft
- f) Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten, Erstellung eines Problemkatalogs
- a) Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung

# LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung

55 %

- a) Erstellung eines landschaftsplanerischen räumlichen Leitbildes,
- b) Darlegung von Entwicklungszielen aus landschaftsplanerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landschafthaushaltes in Bezug auf die an diesen gestellten Nutzungsansprüche,
- c) Erstellung generalisierter Maßnahmenkonzepte zu den einzelnen Planungsbereichen,
- d) Darstellung weiterführender Schritte, Abstimmung der Planungsziele und Maßnahmenkonzepte mit dem Auftraggeber sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern,
- öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse,
- ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form.

# Leistungsmodell - Landschaftsplan

[LP]

Der Landschaftsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Grün- und Freiraumes auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Siedlungsentwicklung, die Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume und der landschaftsgebundenen Erholung. Auf der Ebene des Landschaftsplanes können auch Landschafts- und Freiraumkonzepte entsprechend der jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen erstellt werden.

# LP.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsplan:

# LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs 3%

- a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- ) Ortsbesichtigungen
- c) Präzisierung der Planungsaufgabe Problemformulierung
- d) Abgrenzen des Planungsgebiets
- e) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- f) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- g) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

# LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase

2 %

- a) Ermitteln, Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen, Daten
- b) Erhebung vorhandener Planungsansichten und -ziele
- c) Ergänzende Erhebungen
- d) Landschaftsbewertung, Bewertung von Flächen und Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung hinsichtlich ihrer Eignung, Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Vorbelastung.
- e) Bewerten geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft
- ) Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten, Erstellung eines Problemkatalogs
- g) Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung

# LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung

55 %

- a) Erstellung eines landschaftsplanerischen Leitbildes,
- b) Darlegung von Entwicklungszielen aus landschaftsplanerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landschafthaushaltes in Bezug auf die an diesen gestellten Nutzungsansprüche,
- c) Erstellung detaillierter Maßnahmenkonzepte zu den einzelnen Planungsbereichen, Darstellung weiterführender Schritte
- Abstimmung der Planungsziele und Maßnahmenkonzepte mit dem Auftraggeber sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern,
- e) öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse,
- ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form.

[LB]

Begleitplan

Pflege-/Entwicklungsplan

# Leistungsmodell - Grünordnungsplan

[GO]

Der Grünordnungsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf Quartiersebene. Er baut auf der Analyse der Grün- und Freiräume und der Siedlungsentwicklung auf. Er entwickelt eine bauplatzübergreifende Ziel- und Maßnahmenplanung für die Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume, der Spiel- und Sportangebote, der landschaftsgebundenen Erholung und des Fuß- und Radwegenetzes. Auf der Ebene des Grünordnungsplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel bauplatzübergreifende Freiraumkonzepte mit hohem Anteil an Bürgerbeteiligung (zB. "Lokaler Grünplan") erstellt werden.

# GO.2 Grundleistungen im Leistungsbild Grünordnungsplan:

# LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs 3%

- a) Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden laufenden örtlichen Planungen und Untersuchungen,
- b) Abgrenzung des Planungsbereiches,
- Zusammenstellen der verfügbaren Kartenunterlagen und Daten nach Umfang und Qualität.
- d) Sichtung vorhandenen Grundlagenmaterials,
- e) Festlegung ergänzender Fachleistungen,
- überblickshafte Ortsbesichtigungen
- a) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- h) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- i) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

### LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase

- a) Problemorientierte Bestandsaufnahme auf Basis vorhandener Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen unter Berücksichtigung des Status quo wie auch abzusehender Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten auf Basis städtebaulicher Planungen, Fachplanungen und anderer Eingriffe.
- Zusammenführung der Planungsvorgaben, Erstellung von Flächenbilanzen und Umsetzung von Planungsrichtwerten für die Versorgung mit Grün- und Freiräumen, Spiel- und Sportangeboten,
- c) Thematische Erhebungen entsprechend des jeweiligen Planungsanlasses wie zum Beispiel Fuß- und Radwege, Versickerung und Retention,
- d) Erfassung von vorliegenden Äußerungen der planungsbetroffenen Einwohner,
- ) Erstellung eines detaillierten Problemkatalogs, nachvollziehbare textliche und planliche Dokumentation

# LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung

- a) Darlegen der Flächenfunktionen und räumlichen Strukturen nach nutzungsbezogenen, ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten,
- b) Darlegen von Entwicklungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen,
- c) Abstimmung der Maßnahmenkonzepte mit dem Auftraggeber sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern,
- d) öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse,
- ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form.

# Leistungsmodell – landschaftspflegerischer Begleitplan [LB]

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf Projektebene. Er baut auf der Analyse der Projektwirkungen auf den Naturhaushalt, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen. Auf der Ebene des landschaftspflegerischen Begleitplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel die Integration von Maßnahmen für den Artenschutz umgesetzt werden.

# LB.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan:

# LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs 3%

- a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- b) Ortsbesichtigungen
- c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen
- d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

# LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase

- a) Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen
- Bestandsaufnahme und Analyse des Vorhabens in Hinblick auf die Wirkungszusammenhänge zwischen dem Vorhaben und dem Naturhaushalt, dem Landschaftsbild und der landschaftsgebundenen Erholung, Erstellung einer Relevanzmatrix
- Bestandsbewertung:
- Bewerten der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung)
- Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem

# LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung

55%

- a) Konfliktanalyse
- b) Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf
- d) Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich
- Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen
- Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- g) Integrieren von Maßnahmen auf Grund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie auf Grund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts
- Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich sowie Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen
- Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers
- Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte
- Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen
- Abstimmen der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem Auftraggeber



Begleitplan [LB]

Landschaftsrahmenplan

Landschaftsplan

Grünordnungsplan

#### Leistungsbild – Pflege- und Entwicklungsplan [PE]

Der Pflege- und Entwicklungsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene von Schutzgebieten und sensiblen Landschaftsräumen. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes, der naturschutzfachlichen bzw. kunst- und kulturhistorischen Bedeutung des Gebietes sowie der Bedeutung als Erholungsraum auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Sicherung, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der ökologischen, ästhetischen und kulturhistorischen Werte. Auf der Ebene des Pflege- und Entwicklungsplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel ein Parkpflegewerk für eine kulturhistorisch bedeutsame Parkanlage oder ein Managementplan für ein Natura 2000 Gebiet erstellt werden.

# PE.2 Grundleistungen im Pflege- und Entwicklungsplan:

# LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs 3%

- a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- o) Ortsbesichtigungen
- c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen
- d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- f) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

# LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen

- a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grund vorhandener Unter-
- b) Auswerten und Einarbeiten von Fachbeiträgen
- c) Bewerten der Bestandsaufnahmen einschließlich vorhandener Beeinträchtigungen nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Gartendenkmal-
- d) Beschreiben der Zielkonflikte mit bestehenden Nutzungen, Beschreibung von Nutzungen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Lebensräume und Arten sowie der kulturhistorischen Bedeutung des Landschaftsraumes
- Beschreiben der Arten und ihrer Lebensräume, Beschreiben der wesentlichen Aspekte des Landschaftsraumes aus der Sicht des Landschaftsschutzes und der Gartendenkmalpflege
- Überprüfen der festgelegten Untersuchungsinhalte
- g) Zusammenfassendes Darstellen von Erfassung und Bewertung in Text und Karte

# LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung

- a) Lösen der Planungsaufgabe und Erläutern der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in Text
- Formulieren von Zielen zur Pflege, zur Erhaltung und Entwicklung von Arten, Lebensräumen
- e) Erfassen und Darstellen von Flächen, auf denen eine Nutzung weiter betrieben werden soll und von Flächen, auf denen regelmäßig Pflegemaßnahmen durchzuführen sind sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Standortverhältnisse und zur Änderung der Biotopstruktur
- d) Erarbeiten von Vorschlägen für Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, zur Lenkung des Besucherverkehrs, für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und für Änderungen von Schutzzweck und -zielen sowie Grenzen von Schutzge-
- Erarbeiten von Hinweisen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Monitoring), Folgeplanungen und Maßnahmen
- Kostenermittlung
- Abstimmen der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem Auftraggeber.

# Optionale Leistungen zur Landschaftsplanung [LR], [LP], [GO], [LB], [PE]

Für die Leistungsbilder der Flächenplanung können folgende optionale Leistungen vereinbart wer-

- Rahmensetzende Pläne und Konzepte:
- Leithilder
- 1.2 Entwicklungskonzepte
- 1.3 Masterpläne
- 1.4 Rahmenpläne

### Bestandsaufnahme / Problemanalyse

- Präzisierung der Planungsaufgaben und Problemformulierung Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Planungsaufgabe Sichtung des vorhandenen Grundlagenmaterials Festlegen ergänzender Fachleistungen Ortsbesichtigungen (Überblicksfindung)
- 2.2 problemorientierte Bestandsaufnahme auf Basis vorhandender Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen, unter Berücksichtigung des Satuts quo, wie auch abzusehender Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten, Erhebung vorhandener Planungsabsichten und -ziele, Erfassen der relevanten Nutzungskonfliktebenen, Erstellung eines Problemkatalogs, nachvollziehbare textliche und planliche Dokumentation

# 3. Leistungen zur Verfahrensvorbereitung sowie Qualitätssicherung:

- Durchführen von Planungsaudits
- 3.2 Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- 3.3 Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
- 3.4 Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
- 3.5 Koordinieren von Planungsbeteiligten
- 3.6 Moderation von Planungsverfahren
- 3.7 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
- 3.8 Mitwirken bei Vergabeverfahren (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
- 3.9 Analyse und Bewerten von Leistungen Dritter
- 3.10 Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
- 3.11 Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung

# 4. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung:

- 4.1 Erstellen digitaler Geländemodelle
- 4.2 Digitalisieren von Unterlagen
- 4.3 Anpassen von Datenformaten
- 4.4 Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen
- 4.5 Strukturanalysen
- 4.6 Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen
- 4.7 Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zur Versorgung, zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie zur soziokulturellen Struktur Befragungen und Interviews
- 4.8 Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen
- 4.9 Erstellen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- 4.10 Modelle
- 4.11 Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen

#### 5. Verfahrensbegleitende Leistungen:

- 5.1 Vorbereiten und Durchführen des Scopings
- 5.2 Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
- 5.3 Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
- 5.4 Erarbeiten des Umweltberichtes
- 5.5 Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
- 5.6 Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitpla-
- 5.7 Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
- Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen

Verfahrensbetreuung zB. nach LM.VM'VB

- 5.9 Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
- 5.10 Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
- 5.11 Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung
- 5.12 Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachun-
- 5.13 Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten
- 5.14 Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis
- 5.15 Erstellen der Verfahrensdokumentation
- 5.16 Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners
- 5.17 Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze
- 5.18 Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5.19 Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen
- 5.20 Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen
- 5.21 Erstellen der zusammenfassenden Erklärung
- 5.22 Anwenden komplexer Bilanzierungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- 5.23 Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben
- 5.24 Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen
- 5.25 Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen

### 6. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen:

- 6.1 Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie
- 6.2 Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)
- Erstellen einer allgemein verständlichen nichttechnischen Zusammenfassung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6.4 Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten
- 6.5 Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen
- 6.6 Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder gualifizierende Zuarbeiten hierzu
- 6.7 Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der FFH RL/EU
- 6.8 Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen
- 6.9 Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen
- 6.10 Mitwirken an Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung
- 6.11 Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach fachrechtlichen Vorschriften
- 6.12 Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.

### 7. Zusätzliche Projektbesprechungen, Erörterungen, Bewertungen

Im Falle eines Pauschalangebotes ist die Anzahl der Sitzungen und Projektbesprechungen, welche in der Pauschale enthalten sind, festzulegen. Darüber hinausgehender Aufwand kann nach Zeitaufwand berechnet werden.

Aufwendungen für die Sitzungsvor- und Nachbereitung, sowie Koordination sind, soweit diese nicht Bestandteil einer Pauschale sind, nach Zeitaufwand zu vergüten.

